

Einladung

für die am Montag, 11.05.2020 um 15:00 Uhr stattfindende konstituierende Sitzung des Stadtrates in der **Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. Vereidigung der neu gewählten Stadträte
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
3. Wahl der 2. Bürgermeisterin / des 2. Bürgermeisters
4. Wahl der 3. Bürgermeisterin / des 3. Bürgermeisters
5. Vereidigung des/der 2. und 3. Bürgermeister/in
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Festsetzung einer monatlichen Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
8. Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister/innen
9. Erlass einer Geschäftsordnung
10. Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter sowie der Mitglieder für die Zweckverbände und weiteren Gremien
11. Bestellung eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss aus dessen Mitte (offene Abstimmung)
12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung (Ferienausschuss) vom 07.04.2020
13. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse
14. Compliance-Richtlinie
Unterzeichnung des Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf.
15. Antrag aus der Stadtratssitzung vom 09.03.2020
- 15.1. Antrag der CSU-Stadratsfraktion vom 03.01.2020
Weiden als Modellregion Smart City

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachstandsbericht:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayGO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Für die Stadt Weiden i. d. OPf. werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister/Innen gewählt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GemeindeVerfRS)

Sachstandsbericht:

Die in der vorangehenden Stadtratswahlzeit (2014 bis 2020) geltende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GemeindeVerfRS) wurde nach eingehender Vorberatung mit den Vertretern aller Fraktionen aktualisiert.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung einer monatlichen Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer

Sachstandsbericht:

Nach Art. 46 KWBG erhalten kommunale Wahlbeamte für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Die Dienstaufwandsentschädigung soll für die tatsächlichen, regelmäßig auftretenden Mehraufwendungen entschädigen, die nicht durch die üblichen Bezüge oder aufgrund besonderer Vorschriften (z. B. das Bayer. Reisekostengesetz) abgegolten werden und deren Übernahme dem Beamten nicht zugemutet werden kann (z. B. Kosten aufgrund von Repräsentationsverpflichtungen). Innerhalb zumutbarer Grenzen hat der kommunale Wahlbeamte dienstlich veranlasste Mehraufwendungen selbst zu tragen. Unzulässig wäre es, mit der Aufwandsentschädigung Mehrarbeit oder Dienst zu ungünstigen Zeiten abzugelten, einen besonderen Anreiz zu bieten oder die besoldungsrechtliche Stellung des Beamten mittelbar zu verbessern (so Praktikerkommentar zum KWBG-Hümmer).

Gemäß Art. 46 Satz 1 KWBG wird die Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn jeder Amtszeit festgesetzt. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge halten, Art. 46 Abs. 1 Satz 3 KWBG. Bei Oberbürgermeistern kreisfreier Gemeinden bis 50.000 Einwohner beträgt der anzuwendende Rahmensatz 428,50 € bis 1.167,19 €. Für die Dienstaufwandsentschädigung gelten nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWBG einheitliche Änderungen der Grundgehälter jeweils mit dem gleichen vom-Hundert-Satz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar, d. h. die Dienstaufwandsentschädigung erhöht sich wie die Grundgehälter der Beamten der Besoldungsgruppe B.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss festgesetzt (Art. 46 Abs. 2 KWBG). Falls innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande kommt, stellt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest (Art. 46 Abs. 2 Satz 2 KWBG).

Die Entscheidung über die zu gewährende Höhe der Dienstaufwandsentschädigung liegt im pflichtgemäßem Ermessen des Stadtrates. Das Einverständnis des kommunalen Wahlbeamten auf Zeit ist nicht erforderlich. Der Dienstherr kann die Dienstaufwandsentschädigung während der Amtszeit durch Beschluss ändern. Der scheidende Oberbürgermeister Kurt Seggewiß erhielt in seiner ersten Amtsperiode den Höchstsatz, ab der zweiten Amtsperiode 80% des jeweils geltenden Höchstsatzes. Seit 01.02.2015 erhielt er nur mehr 72% des Höchstsatzes.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister/innen

Sachstandsbericht:

Der/die 2. und 3. Bürgermeister/in sind Ehrenbeamte (Art. 53 KWBG).

Ihre Entschädigung wird nach dem Maß der Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 Abs. 1 KWBG).

In der vorhergehenden Periode wurden die weiteren Bürgermeister gem. § 8 Abs. 2 GemeindeVerfRS mit einer zusätzlichen monatlichen Entschädigung i.H.v. zuletzt 900,00 € und einer Pauschale von 135,00 € für jeweils ganze Oberbürgermeister-Vertretungstage zu entschädigen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)

Sachstandsbericht:

Nach Art. 45 Abs. 1 BayGO gibt sich der Stadtrat zu Beginn seiner neuen Amtszeit eine Geschäftsordnung (GeschO).

Die in der vorangehenden Stadtratswahlzeit (2014 bis 2020) geltende Geschäftsordnung des Stadtrates wurde nach eingehender Vorberatung mit den Vertretern aller Fraktionen aktualisiert.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern sowie der Mitglieder für die Zweckverbände und weiteren Gremien

Sachstandsbericht:

Die Fraktionen meldeten die in beiliegender Liste aufgeführten Delegierten für die Besetzung der städtischen Ausschüsse, Zweckverbände und weiteren Gremien.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Compliance-Richtlinie;
Unterzeichnung des Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf.;

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 115 vom 25.11.2019 wurde vom Stadtrat die Compliance-Richtlinie beschlossen. Neben Regelungen und Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde unter Ziffer 3.2.13 der Compliance-Richtlinie auch die Vorbildfunktion des Stadtrates betont.

Hierfür enthält die Compliance-Richtlinie in Anlage 6 einen Ehrenkodex des Stadtrates. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode soll nun eine persönliche Unterzeichnung dieses Ehrenkodexes durch alle Stadträte erfolgen.

Der Ehrenkodex wird gemeinsam mit der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 11.05.2020 versendet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dieser Ehrenkodex durch alle Stadträte unterschrieben und in der Stadtratssitzung wieder zurückgegeben wird. Zur besseren Zuordnung sollte unter die Unterschrift der Vor- und Zuname in Druckbuchstaben ergänzt werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |



Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf.

Wir, die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf., bestimmen das Ansehen der Stadt und des Stadtrates wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unserer Stadt auszuüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns freiwillig zu den nachfolgenden Grundsätzen:

1. Wir verpflichten uns, kein Geld, keine Geschenke und keine sonstigen unangemessenen Vorteile, die uns ausschließlich aufgrund unserer Mitgliedschaft im Stadtrat angeboten werden, zum Eigennutz anzunehmen, wenn dadurch die objektive Amtsführung beeinträchtigt ist oder bei unvoreingenommenen dritten Personen der Eindruck der Befangenheit entstehen könnte.
2. Wir werden bei der Wahrnehmung von Interessen Dritter keine unsachgemäße Einflussnahme auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausüben.
3. Wir werden Informationen, die geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht gewinnbringend für uns, unsere Angehörigen oder sonstige Dritte verwerten.
4. Wir unternehmen alle Anstrengungen und unterstützen alle Bestrebungen gegen Korruption und werden korruptes Verhalten weder bei der Stadtverwaltung noch bei den politischen Entscheidungsträgern dulden.
5. Alle beruflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten werden wir dem Oberbürgermeister angeben, sofern diese zu Kollisionen mit der Tätigkeit im Stadtrat führen können.
6. Bei Verträgen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften unterlassen wir jede Form der Einflussnahme, die zu unserer Bevorzugung oder zu einer Bevorzugung unserer Angehörigen oder sonstiger Dritter führen kann.
7. Geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder mit städtischen Gesellschaften werden wir dem Oberbürgermeister anzeigen. Sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenskollisionen bei der Wahrnehmung unseres Mandats führen können, werden wir dem Oberbürgermeister gegenüber offenlegen.

Weiden i.d.OPf., den _____

Unterschrift

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2020
Weiden als Modellregion Smart City

Sachstandsbericht:

Smart City ist ein Ausdruck dafür, neue Technologien in den Dienst der BürgerInnen zu stellen und sie dadurch lebenswert und nachhaltig zu gestalten und sie damit auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Eine Smart City ist eine intelligente Stadt, die mithilfe neuer technologischer Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechniken modernisiert wird. Damit kann Herausforderungen der Ökologie, des Zusammenlebens sowie der Teilhabe genauso begegnet werden wie der Infrastruktur, der Mobilität oder der Informationsdienstleistungen. Eine Smart City verknüpft Handlungsfelder und Bürger, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um neue Lösungen zu entwickeln, daher lässt sich eine Smart City nur im Prozess einer integrierenden und koordinierenden Stadtentwicklung realisieren.

Smart City Pioniere sind seit mehreren Jahren Städte wie Amsterdam, Wien oder Barcelona, deutsche Städte holen inzwischen auf. Sowohl konzeptionell als auch im Rahmen konkreter Umsetzungsprojekte haben größere und kleinere Städte gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen begonnen, sich mit den Möglichkeiten der „intelligenten“ Stadt zu befassen. Dafür entwickeln Städte meistens zunächst eine Smart City Strategie. Die Entwicklung einer Smart City Strategie ist sinnvoll, denn es wird für die Wettbewerbsfähigkeit von Städten in Zukunft bedeutend sein, wie sie sich positionieren. Dabei kommt es darauf an, individuelle Potenziale einer Stadt zu erkennen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ zu fördern, in denen beispielhaft in Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden. Die Modellprojekte sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Über einen Zeitraum von 10 Jahren sollen in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel konnten sich Kommunen bis 17.05.2019 bewerben. Die Stadt Weiden hat sich für die Förderung „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ in der ersten Staffel noch nicht beworben. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss über den Bundeshaushalt 2020 Mittel für die zweite Staffel der Modellprojekte Smart Cities bereitgestellt. Die Antrags-

frist für das 2. Auswahlverfahren ist der 20.04.2020. Fragen zum Verfahren werden seit Beginn des Verfahrens des 2. Auswahlverfahrens seit 07.02.2020 für alle öffentlich und transparent einsehbar beantwortet.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen zu sammeln, wird eine Verteilung der Modellprojekte in den vier folgenden Kategorien angestrebt:

- > Großstädte (> 100.000 Einwohner)
- > Mittlere Städte (von 20.000 bis zu 100.000 Einwohner)
- > Kleinstädte und Landgemeinden (< 20.000 Einwohner)
- > Interkommunale Kooperationsprojekte (Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Typologien erwünscht)

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Zuerst wird die Entwicklung kommunaler und fachübergreifender Strategien zur Gestaltung der Digitalisierung gefördert und dann auch dessen Umsetzung. Kommunen, die bereits eine Strategie entwickelt haben, können unmittelbar mit der Umsetzung beginnen, sofern die geplanten Maßnahmen mit den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart-City-Charta in Einklang stehen.

Die Förderung der ersten Phase (Entwicklung) soll die Dauer von 24 Monaten nicht überschreiten und umfasst Personal- und Sachkosten sowie Kosten für die ersten Umsetzungsmaßnahmen. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung in der Kommune anhand einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Zielsetzung und die Identifikation der Schwerpunkträume dienen soll, auf Basis dessen erste Handlungsoptionen erarbeitet werden können.

In der zweiten Phase (Umsetzung) werden Personal- und Sachkosten sowie die Investitionskosten für die Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen gefördert. Die Förderung der Umsetzung hat die Dauer von maximal fünf Jahren.

Zuschussbetrag:

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 % der förderfähigen Kosten.

Es gelten in der Regel folgende Höchstsätze pro Kommune für die förderfähigen Kosten:
Phase 1. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen.

Phase 2. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Mio. EUR innerhalb des Förderzeitraums von maximal 5 Jahren.

Die geförderten Strategien und Konzepte müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Strategien oder Konzepten möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Bei der Annäherung an das Thema „Smart City“ aus Weidener Sicht sollte der Leitsatz der „Smart City Charta“ des Bundesumweltministeriums als übergeordneter Grundsatz und handlungsleitendes Prinzip gelten: „Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet (S.9)“ Im Mittelpunkt steht danach die konsequente Orientierung an den drei anerkannten Nachhaltigkeitskriterien „Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit“. Es geht hier also nicht nur um den losgelösten Einsatz digitaler High-End-Lösungen, sondern v.a. um eine Stadtentwicklung, die den Menschen und dessen Lebensqualität im Blick hat.

Vor diesem Hintergrund müssen die Verantwortungsträger der Stadt Weiden i.d.OPf. zwei entscheidende Fragen beantworten:

1. Wohin muss sich die Stadt Weiden i.d.OPf. zukünftig entwickeln, welche Ziele in der Stadtentwicklung wollen wir uns setzen? Wie können wir die digitale Transformation, d.h. den Wandel der Stadt hin zu einer Smart City, nachhaltig gestalten?

2. Welche digitalen, aber auch nicht digitalen, Lösungen sind geeignet, um diese Ziele zu erreichen?

Entscheidend ist hier, dass uns die digitale Welt das Nachdenken über eine strategische Stadtentwicklung nicht abnimmt. Die Digitalisierung kann uns allerdings sehr wohl dabei unterstützen, unsere Ziele zu erreichen. Digitale Anwendungen haben stets eine dienende Funktion und dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Darüber hinaus hat sich in der aktuellen Situation die Erkenntnis durchgesetzt, dass smarte Lösungen auch jenseits komplexer technischer Anwendungen vorstellbar sind. So können beispielsweise barrierefreie Wohnungen oder Integrationsprojekte einen hohen gesellschaftlichen Nutzen stiften, ohne dass dabei hohe digitale Standards notwendig werden.

Es gibt mittlerweile in Weiden eine Reihe von gelungenen Beispielen für Smart-City-Bausteine, die nachfolgend beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizziert werden.

Digitales Rathaus und Bürgerservice:

Homepage weiden.de: Tagesaktuelle Meldungen, Veranstaltungskalender, Bayernportal, Sitzungsunterlagen, Sitzungskalender, Online-Formulare, Bürgerinformation, Online-Dienste wie Wunschkennzeichen, Melderegister, Personalausweis Statusabfrage, Personenstandsurkunden, Wahlhelferwerbung, Beantragung Briefwahlunterlagen mit Wahlbenachrichtigungs-QR-Code, Web-Cams, RSS-Feed

Weiden App: tagesaktuelle Meldungen, Mängelreporter, Online-Dienste

Youtube Kanal Stadt Weiden i.d.OPf.

Softwaresysteme der Verwaltung: Fachanwendungen werden bereits eingesetzt, GIS In-grad

Kassenautomat

Fotoautomat: automatische Übermittlung von Bildern an die Ausweis- und Passbehörde

Infrastruktur und Mobilität:

Freies WLAN im Stadtbus, WLAN-Hotspots im Stadtgebiet, Modellprojekt Autonomes Shuttle, Breitbandanbindung

Schulen und Bildung:

Digitalpakt Schulen und MINT-Projekt OTH

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es in Weiden bereits eine Reihe interessanter Ansätze für smarte Lösungen gibt, die aber weder gebündelt noch aufeinander abgestimmt sind. Es fehlen derzeit eine klare strategische Ausrichtung, wie sich die Stadt bei diesem Thema aufstellen will, sowie ein personeller und organisatorischer Rahmen in der Stadtverwaltung. Hier muss die Stadt Weiden so bald als möglich tätig werden.

Damit sich die Stadt Weiden i.d.OPf. zu einer Smart City entwickelt, ist es wichtig, eine Strategie im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu erarbeiten. Mit diesem Konzept kann die digitale Transformation zielgerichtet genutzt und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Eine kommunale Strategie und der Erfahrungsgewinn aus pilothaften Maßnahmen können dabei helfen, Digitalisierungstrends von kommunaler Seite aus zugunsten positiver Effekte für die Stadtentwicklung zu nutzen. Frau Ruidisch, Leiterin der Stabsstelle 05, arbeitet zusammen mit Herrn Dr. Vergnon, OTH Amberg-Weiden, Fachbe-

reich Smart Cities. Die Hochschule hat großes Interesse an der Unterstützung der Entwicklung einer Smart City Strategie Weiden. Damit wird auch der Standort der Hochschule in Weiden gestärkt. Weiterer Kontakt besteht bereits mit Herrn Rieder, Geschäftsführer der IHK Geschäftsstelle am Standort Weiden. Die Wirtschaft hat ebenfalls großes Interesse daran, gemeinsam mit der Stadt Weiden eine Strategie Smart City zu entwickeln. Der Standortfaktor Digitalisierung ist für Wirtschaftsbetriebe wettbewerbsentscheidend, weshalb eine integrierte Stadtentwicklung und Digitalisierung von hoher Bedeutung sind.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Unter Federführung der Stabsstelle des Oberbürgermeisters, Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik wird ein Antrag zur Bewerbung um die Förderung der Bundesregierung mit Einreichfrist 20.05.2020 eingereicht.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |